



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Felbinger FREIE WÄHLER**
vom 13.11.2013

EU-Schulmilch-/Schulfrühstückprogramm

Ich frage die Staatsregierung:

1. Ist eine Verlängerung des Evaluierungsprogramms „Schulfrühstück“, in welchem teilnehmende Schulen zusätzlich zu den kostenlosen Schulfruchtlieferungen auch Milch und Milchprodukte geliefert bekommen, nach Ende der Förderphase im April 2014 vorgesehen?
2. Ist es beabsichtigt, das EU-Schulmilchprogramm auch auf andere Einrichtungen z. B. Kindergärten mit Vorschulern, weiterführende Schulen, berufsbildende Schulen, Berufsschulen, Fachschulen und Schullandheime auszudehnen?
3. Soll dieses Programm nach dem Auslaufen Ende April 2014 für alle interessierten Schulen in Bayern regelmäßig fortgeführt werden?
4. Wie erklären sich die unterschiedlichen durchschnittlichen Brutto-Portionspreise bzw. der Preisanstieg bei den konventionellen Milchprodukten bereits im II. Quartal 2013 von 0,321 €/Portion auf 0,375 €/Portion gegenüber den konventionellen Brutto-Schulfruchtpreisen von 0,321 €/Portion seit Mai 2010?
5. Wie hoch wäre der Eigenanteil einer teilnehmenden Schule nach Ablauf der Förderphase, wenn sie weiterhin am Programm „Schulfrühstück“ teilnehmen möchte?
 - a. Wie hoch waren die jährlichen EU-Zuweisungen für den Freistaat Bayern seit Beginn des EU-Schulmilch-/bzw. Schulfrühstücksprogrammes?
 - b. In welcher Höhe musste sich der Freistaat Bayern seit Beginn des EU-Schulmilch-/Schulfrühstücksprogrammes bislang beteiligen?

Antwort

des **Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**
vom 19.12.2013

Zu 1.:

Bisher ist das Modellprojekt Schulfrühstück befristet bis Ende April 2014. Im Rahmen des Nachtragshaushalts 2014

soll aufgrund der positiven Zwischenergebnisse über eine Fortführung verhandelt werden.

Zu 2.:

Alle Schülerinnen und Schüler sowie Kinder in vorschulischen Einrichtungen in Bayern können am EU-Schulmilchprogramm teilnehmen, sofern die Schule bzw. die vorschulische Einrichtung sich daran beteiligt.

Die EU-Schulmilchbeihilfe kann bereits jetzt von folgenden Einrichtungen in Anspruch genommen werden:

- Kinderkrippen, Kindergärten und ähnliche vorschulische Einrichtungen
- Grundschulen und weiterführende Schulen
- Berufsbildende Schulen, Berufsschulen, Fachschulen.
- Schullandheime und Heime für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

(sofern eine pädagogische Betreuung gegeben ist)

Zu 3.:

S. auch Antwort zu Frage 1.

Eine Ausdehnung des Modellprojektes Schulfrühstück über die Grundschulen hinaus ist derzeit nicht geplant.

Zu 4.:

Im Gegensatz zu den durchschnittlichen Obst- und Gemüsepreisen sind die Preise für Milch- und Milchprodukte seit Projektbeginn deutlich angestiegen. Auch werden die Anforderungen bzgl. der zu liefernden Produktpalette erhöht. Um das Modellprojekt Schulfrühstück nicht zu gefährden, wurden die Portionspreise für diese Produkte zum Schuljahresbeginn 2013/2014 angehoben.

Zu 5.:

Die teilnehmende Schule müsste die Milch und Milchprodukte selber finanzieren, könnte dazu aber über einen Schulmilchlieferanten oder als Direktantragsteller EU-Schulmilchbeihilfe beantragen.

Zu 5. a)

Das EU-Schulmilchprogramm gibt es bereits seit dem Jahr 1993. Im Schuljahr 2012/2013 wurden insgesamt 235.950,70 EUR Beihilfe ausbezahlt.

Das Schulfrühstückprogramm ist eine bayerische Maßnahme, bei der die Teilnahme am bayerischen Schulfruchtprogramm (EU-Schulobstprogramm) eine Voraussetzung ist. Im Rahmen des Schulfrühstücks wird für Milch und Milchprodukte keine EU-Beihilfe beantragt, da eine kostenlose Abgabe nicht förderfähig im Sinn der VO (EG) Nr. 657/2008 ist.

Zu 5. b):

Ein „Schulfrühstücksprogramm“ auf EU-Ebene gibt es derzeit nicht. Die Koppelung von „Schulfrucht“ und kostenloser „Schulmilch“ erfolgt derzeit ausschließlich über das bayerische Modellprojekt Schulfrühstück. Bisher wurden dafür 131.164,83 EUR an Landesmitteln ausbezahlt.